



Stadt Vohburg a. d. Donau

# Öffentliche Niederschrift über die Sitzung der Schulverbandsversammlung Vohburg a. d. Donau

---

Sitzungsdatum: Mittwoch, 19.07.2023  
Beginn: 15:00 Uhr  
Ende: 17:10Uhr  
Ort: im Klassenzimmer der Mittelschule Vohburg

---

## Anwesenheitsliste

### Vorsitzender

Schmid, Martin

### Ausschussmitglieder

Meyer, Andreas  
Müller-Steinmeier-Karin  
Eisenhofer, Roswitha  
Pflügl, Konrad jun.  
Rechenauer, Oliver

### Stellvertreter

Kolbe, Matthias

Vertreter für StR Steinberger

### Schriftführerin

Leopold, Sophia

### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

### Ausschussmitglieder

Schrödl, Markus  
Steinberger, Josef

beruflich verhindert  
privat verhindert

### Stellvertreter

Amann, Anton

beruflich verhindert

## Öffentliche Tagesordnung

1. Feststellung der Jahresrechnung für das Jahr 2021  
Vorlage: FV/0483/2023
2. Entlastung der Jahresrechnung für das Jahr 2021  
Vorlage: FV/0484/2023
3. Vorlage der Jahresrechnung für das Jahr 2022  
Vorlage: FV/0485/2023
4. Beratung und Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2023  
Vorlage: FV/0489/2023
5. Offene Ganztagschule für die Grund- und Mittelschule; Bericht der Leiterinnen
6. Jugendsozialarbeit an der Mittelschule; Bericht der Sozialpädagogin
7. Grund- und Mittelschule; Bericht der Schulleitung über die Entwicklung der Schülerzahlen
8. Mittelschulverbund Nord; Bericht der Verbundkoordinatorin
9. Strombeschaffung für das Jahr 2023  
Vorlage: FV/0438/2022
10. Information über Eilentscheidungen des 1. Vorsitzenden; Beschaffung weiterer Lehrerdienstgeräte  
Vorlage: FV/0490/2023
11. Gewährung eines Fahrtkostenzuschusses für die Beschäftigten des Schulverbands  
Vorlage: FV/0493/2023
12. Erhöhung des jährlichen Leistungsentgelts nach § 18 TVöD von 2 % auf 3 %  
Vorlage: FV/0494/2023
13. Entscheidung über eine Umrüstung der digitalen Tafeln  
Vorlage: FV/0492/2023
14. Vorstellung verschiedener Farbkonzepte für die Schulgebäude  
Vorlage: FV/0491/2023
15. Neuvergabe der Schulbuslinie VoM2 nach Geisenfeld ab dem Schuljahr 2023/24  
Vorlage: FV/0500/2023
16. Bekanntgaben des Vorsitzenden
17. Wünsche und Anträge der Mitglieder

1. Bürgermeister Martin Schmid eröffnet um 15:00 Uhr die Sitzung der Schulverbandsversammlung Vohburg a. d. Donau.

## Öffentliche Sitzung

### **1. Feststellung der Jahresrechnung für das Jahr 2021**

**38**

Nach Art. 102 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) ist die Jahresrechnung der Schulverbandsversammlung nach Abschluss des Haushaltsjahres innerhalb von sechs Monaten vorzulegen. Nach Durchführung der örtlichen Prüfung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten ist die Jahresrechnung festzustellen. Die örtliche Prüfung ist dabei innerhalb von zwölf Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres durchzuführen (Art. 103 Abs. 4 GO).

Die Jahresrechnung 2021 wurde der Schulverbandsversammlung am 19.07.2022 mit Beschluss Nr. 25 vorgelegt, die überplanmäßigen Ausgaben wurden genehmigt. Gemäß § 5 der Verbandsatzung wird die Rechnungsprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Vohburg durchgeführt. Nachdem die örtliche Prüfung am 07.11.2022 durchgeführt wurde und keine Prüfungsfeststellungen getroffen wurden, liegen die Voraussetzungen für die Feststellung vor.

Mit der Feststellung, die vor der überörtlichen Prüfung und der Entlastung erfolgt, wird die Rechnungslegung nach der örtlichen Prüfung abgeschlossen und der von der Verwaltung erstellte Entwurf eine Jahresrechnung des Schulverbandes.

#### **Beschluss:**

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 wird gemäß Art. 41 KommZG i. V. m. Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) wie folgt festgestellt:

Einnahmenseite	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Summe bereinigter Solleinnahmen	1.672.361,58 €	294.905,94 €	1.967.267,52 €

Ausgabenseite	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Summe bereinigter Sollausgaben	1.672.361,58 €	294.905,94 €	1.967.267,52 €

- |   |              |
|---|--------------|
| 1. Darin enthalten: Zuführung zum Vermögenshaushalt       | 243.650,06 € |
| 2. Darin enthalten: Zuführung zum Verwaltungshaushalt     | 0,00 €       |
| 2. Darin enthalten: Zuführung zur allgemeinen Rücklage    | 64.164,92 €  |
| 3. Darin enthalten: Entnahme aus der allgemeinen Rücklage | 4.375,52 €   |

Da die Zuführung zur allgemeinen Rücklage im Haushaltsjahr 2021 nicht mehr vollzogen werden konnte, wurde ein Kassenausgabereinstellung gebildet, der im Haushaltsjahr 2022 ausgeglichen wurde.

**Ja 7 Nein 0**

Nach Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) stellt die Schulverbandsversammlung nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten alsbald, jedoch in der Regel bis zum 30. Juni des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres, die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung. Nach den neuen Bestimmungen setzt der Beschluss über die Entlastung die vorherige Durchführung der überörtlichen Prüfung nicht mehr voraus.

Mit der Entlastung wird zum Ausdruck gebracht, dass das Vertretungsgremium mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im betreffenden Haushaltsjahr einverstanden ist, ihre Ergebnisse billigt und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet. Ein Verzicht auf Schadensersatzansprüche ist mit der Erteilung der Entlastung nicht verbunden. Ebenso wenig macht sie die überörtliche Prüfung und das Abarbeiten ihrer Feststellung entbehrlich.

Nachdem für die Jahresrechnung für das 2021 der Feststellungsbeschluss in der heutigen Sitzung gefasst wurde und keine Prüfungserinnerungen festgestellt wurden, kann die Entlastung ohne Einschränkungen erteilt werden.

Da der 1. Vorsitzende als Leiter der Verwaltung bei der Beratung und Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 GO) nicht stimmberechtigt ist, übernahm Bürgermeister Meyer als 2. Vorsitzender vorübergehend die Sitzungsleitung.

### **Beschluss:**

Der Jahresrechnung für das Jahr 2021 wird nach Art. 40 KommZG i. V. mit Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung ohne Einschränkung erteilt.

**Ja 6 Nein 0**

### **Abstimmungsvermerke:**

1. Vorsitzender Schmid persönlich beteiligt

Die Jahresrechnung schließt mit bereinigten Solleinnahmen und -ausgaben von 2.463.801,48 €, wobei 1.906.518,60 € auf den Verwaltungshaushalt und 557.282,88 € auf den Vermögenshaushalt entfallen.

Die Haushaltsfinanzierung hat sich gegenüber dem Haushaltsplan 2022 folgendermaßen verändert:

	<b>Ansatz</b>	<b>Rechnungs- ergebnis</b>	<b>Überschreitung + Unterschreitung -</b>
Verwaltungshaushalt	1.863.360,00	1.906.518,60	+ 43.158,60
Vermögenshaushalt	709.000,00	557.282,88	- 151.717,12
Zuführung zum Vermögenshaushalt	362.000,00	279.645,66	- 82.354,34
Entnahme aus der Rücklage	0,00	64.158,34	+ 64.158,34
Zuführung zur Rücklage	0,00	140.997,45	+ 140.997,45

Die Zuführung zum Vermögenshaushalt fiel um 82.354,34 € geringer aus als geplant. Der Rücklage konnte eine Zuführung in Höhe von 140.997,45 € zugeführt werden, wobei zuvor 64.158,34 € entnommen wurden. Somit ergibt sich durch die tatsächliche Rücklagenzuführung in Höhe von 76.839,11 € insgesamt eine Verbesserung.

Die Veränderungen haben folgende Ursache:

1. Verwaltungshaushalt

Mehreinnahmen	81.672,49 €
Mindereinnahmen	38.513,89 €
Mehrausgaben	142.858,13 €
Ausgabeneinsparungen	17.345,19 €
<b>Verschlechterung Verwaltungshaushalt</b>	<b>- 82.354,34 €</b>

Bei den laufenden Zuschüssen des Freistaats zur Offenen Ganztagesesschule sind Mehreinnahmen in Höhe von 65.223,49 € entstanden, da ein Teil des Zuschusses für 2021 noch im Januar 2022 überwiesen wurde. Außerdem sind geringfügige Mehreinnahmen bei den Einnahmen zur Mittagsverpflegung, dem Anteil der Stadt Vohburg an den Betriebskosten der Dreifachturnhalle und dem Kopiergeld entstanden.

Die größten Mindereinnahmen ergaben sich beim Ersatz des verbrauchten Stroms durch die benachbarte Kita Rappelkiste. Hier wurde der Zähler im Jahr 2021 erst Mitte des Jahres abgelesen, sodass die Stromkosten für ein halbes Jahr schon 2021 abgerechnet wurden. Nach den Einschränkungen der Corona-Pandemie in den Vorjahren wurden beide Turnhallen auch im Jahr 2022 noch nicht so häufig genutzt, wodurch weniger Einnahmen durch die Benutzungsgebühren der Vereine entstanden. Weitere Mindereinnahmen ergaben sich bei den Material-Ersätzen der Schülerinnen und Schüler sowie bei den Spenden.

Mehrausgaben werden unter Punkt 3. behandelt.

Ausgabeneinsparungen ergaben sich beim Unterhalt der Schulgebäude und des Schulsportplatzes sowie bei den veranschlagten Arbeitsstunden des städtischen Bauhofs.

2. Vermögenshaushalt

Der Vermögenshaushalt veränderte sich folgendermaßen:

Mehreinnahmen	0,00 €
Mindereinnahmen	133.521,12 €
Mehrausgaben	14.697,52 €
Ausgabeneinsparungen	307.412,09 €
<b>Verbesserung Vermögenshaushalt</b>	<b>+ 159.193,45 €</b>

Mehreinnahmen wurden im Vermögenshaushalt nicht verzeichnet.

In den Sommerferien 2022 wurden zwei große Digitalisierungsprojekte umgesetzt. Da ein Großteil der Rechnungen bis zum Ende des Jahres nicht mehr einging, ergaben sich Ausgabeneinsparungen beim Erwerb der digitalen Tafeln in Höhe von 190.807,91 € und bei den Vernetzungsarbeiten in Höhe von 103.140,12 €.

Gleichzeitig ergaben sich in diesen Bereichen Mindereinnahmen, da die Zuschüsse ohne die vorliegenden Rechnungen nicht abgerufen wurden.

Mehrausgaben werden unter Punkt 3. behandelt.

3. Genehmigung von Mehrausgaben

Im Zuständigkeitsbereich der Schulverbandsversammlung sind im Jahr 2022 folgende Mehrausgaben angefallen, die nach § 5 der Geschäftsordnung als erheblich gelten (Überplanmäßige Ausgaben über 2.000,00 €, Außerplanmäßige Ausgaben über 1.000,00 €):

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Ansatz	Rechnungsergebnis	Mehrausgabe
215.02.5200	Ausstattungsgegenstände Mehrzweckhalle	0,00	2.423,31	2.423,31
215.5710	Energiekosten Schulgebäude	26.554,79	115.933,66	89.378,87
215.001.6300	Kosten für Mittagsverpflegung	35.000,00	42.286,69	7.286,69
215.5200	Geräte, Ausstattungsgegenstände Schule	10.000,00	13.918,09	3.918,09
215.001.5200	Geräte, Ausstattungsgegenstände Ganztagschule und Küche	2.000,00	5.283,31	3.283,31
290.6390	Schülerbeförderung	135.000,00	136.870,75	1.870,75
215.6300	Beförderungskosten Unterrichtswege	7.000,00	8.036,56	1.036,56
215.001.4160	Beschäftigungsentgelte (geringfügig Beschäftigte GTS)	66.000,00	75.109,72	9.109,72
215.001.4140	Angestelltenvergütung (Fachkraft GTS)	58.000,00	65.265,68	7.265,68
215.002.4160	Beschäftigungsentgelte (Reinigungspersonal MZH)	30.000,00	34.796,44	4.796,44
215.001.4480	Beiträge ges. Sozialversicherung (geringfügig Beschäftigte GTS)	13.200,00	16.344,93	3.144,93
215.001.4440	Beiträge gesetzl. Sozialversicherung (Fachkraft GTS)	11.600,00	14.245,34	2.645,34
215.003.9410	Ingenieurleistungen Schulhausvernetzung	40.000,00	51.416,47	11.416,47
215.9400	Hochbaumaßnahmen Schulhaus	42.000,00	45.281,05	3.281,05

Bei den Ausstattungsgegenständen der Mehrzweckhalle war kein Ansatz eingeplant. Da die Sportgeräteprüfung durchgeführt werden musste, sowie eine Geschirrspül- und eine Waschmaschine repariert werden musste, ergab sich eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 2.423,31 €.

Die Mehrausgaben bei den Energiekosten kamen dadurch zustande, dass die Jahresrechnung für das Jahr 2021 in Höhe von 27.600,00 € erst im Januar 2022 einging. Im Vorjahr ergab sich eine entsprechende Einsparung. Bisher wurde der Gasverbrauch des seit 2019 betriebenen Blockheizkraftwerks auf die Stadt umgebucht, da diese Eigentümerin ist. Dabei wurde auch der Anteil der für den durch die Schule verbrauchten Strom und Wärme umgebucht. Die Stadt muss aber nur den Teil der Kosten für das Gas tragen, der für die Produktion des eingespeisten Stroms benötigt wird. Im Jahr 2022 wurde daher eine Korrektur in Höhe von 22.500,00 € vorgenommen. Der Abschlag des Gaslieferanten für das Jahr 2022 wurde zudem höher angesetzt. Der zu hohe Abschlag wurde inzwischen im März 2023 mit einer Erstattung in Höhe von 17.461,33 € wieder ausgeglichen. Der Ansatz für das Jahr 2022 war mit 25.000,00 € statt bisher 40.000,00 € außerdem zu niedrig gewählt.

Nach dem Ende der Kontaktbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie wurde die Mittagsverpflegung wieder angeboten. Hier entstanden Mehrausgaben, die aber durch Mehreinnahmen bei den Essensgebühren in derselben Höhe gedeckt wurden.

Geringfügige Mehrausgaben in Höhe von 3.918,09 € und 3.283,31 € entstanden beim Unterhalt der Geräte und Ausstattungsgegenstände der Schule und der Mensa. Auch bei der

Schülerbeförderung entstanden kleine Mehrausgaben in Höhe von 1.870,75 € sowie von 1.036,56 € bei den Beförderungen auf Unterrichtswegen.

Die Mehrausgaben bei den Personalkosten betragen zusammengefasst 30.845,71 €. Diese ergeben sich aufgrund der Erhöhung des Leistungsentgelts von 2 % auf 3 %, der Auszahlung von Überstunden bei den Reinigungskräften, der Einstellung einer neuen Mitarbeiterin in der Mensa, der SUE-Zulage seit Juli 2022 für pädagogische Kräfte sowie der Arbeitsleistung einer städtischen Mitarbeiterin für Malerarbeiten an den Schulgebäuden.

Im Vermögenshaushalt ergaben sich Mehrausgaben bei den Ingenieurleistungen für die Planung der Neuvernetzung des Schulhauses sowie geringfügige Mehrausgaben bei den Hochbaumaßnahmen am Schulhaus. Hier wurde der Brandschutz ertüchtigt sowie der Boden eines Klassenzimmers ausgebessert.

#### 4. Rücklagen und Schulden

Der Rücklagenstand zum 31.12.2022 erhöht sich durch die Zuführung des Überschusses von bisher 129.939,88 € auf 206.778,99 €.

Der Mindestbetrag der allgemeinen Rücklage beträgt für das Jahr 2022 lediglich 15.763,96 €. Das vorhandene bewegliche Vermögen hat sich vor allem aufgrund der Beschaffung der digitalen Tafeln auf 316.764,86 € erhöht. Schulden sind zum Ende des Jahres 2022 nicht vorhanden.

#### **Beschluss:**

Die Jahresrechnung 2022 wird in der vorgetragenen Form anerkannt und die Abwicklung gebilligt. Sie wird zur örtlichen Prüfung verwiesen.

Die folgenden überplanmäßigen Ausgaben waren unabweisbar und werden nachträglich genehmigt:

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Ansatz	Rechnungsergebnis	Mehrausgabe
215.02.5200	Ausstattungsgegenstände Mehrzweckhalle	0,00	2.423,31	2.423,31
215.5710	Energiekosten Schulgebäude	26.554,79	115.933,66	89.378,87
215.001.6300	Kosten für Mittagsverpflegung	35.000,00	42.286,69	7.286,69
215.5200	Geräte, Ausstattungsgegenstände Schule	10.000,00	13.918,09	3.918,09
215.001.5200	Geräte, Ausstattungsgegenstände GTS Küche	2.000,00	5.283,31	3.283,31
290.6390	Schülerbeförderung	135.000,00	136.870,75	1.870,75
215.6300	Beförderungskosten Unterrichtsweg	7.000,00	8.036,56	1.036,56
215.001.4160	Beschäftigungsentgelte (geringfügig Beschäftigte GTS)	66.000,00	75.109,72	9.109,72
215.001.4140	Angestelltenvergütung (Fachkraft GTS)	58.000,00	65.265,68	7.265,68
215.002.4160	Beschäftigungsentgelte (Reinigungspersonal MZH)	30.000,00	34.796,44	4.796,44

215.001.4480	Beiträge ges. Sozialversicherung (geringfügig Beschäftigte GTS)	13.200,00	16.344,93	3.144,93
215.001.4440	Beiträge ges. Sozialversicherung (Fachkraft GTS)	11.600,00	14.245,34	2.645,34
215.003.9410	Ingenieurleistungen Schulhausvernetzung	40.000,00	51.416,47	11.416,47
215.9400	Hochbaumaßnahmen Schulhaus	42.000,00	45.281,05	3.281,05

Die Mehrausgaben in Höhe von insgesamt 150.857,21 € konnten durch Ausgabeesparungen bei Haushaltsstelle 215.9350 „Erwerb von beweglichem Anlagevermögen“ in Höhe von 190.807,91 € gedeckt werden.

## Ja 7 Nein 0

### 4. Beratung und Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2023 41

#### 1. Haushaltsvolumen, Schulverbandsumlage, Rücklagenentwicklung

Das Haushaltsvolumen des Gesamthaushalts liegt mit 2.409.620,00 um 6,3 % unter dem Ansatz des Vorjahres. Davon entfallen 1.915.620,00 auf den Verwaltungshaushalt und 494.000,00 € auf den Vermögenshaushalt. Das Volumen des Verwaltungshaushalts ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen, das Volumen des Vermögenshaushalts gesunken.

Die Allgemeine Rücklage weist zu Beginn des Haushaltsjahres 2023 einen Stand von 206.778,99 € auf. Sie soll zur Begrenzung und Regulierung des ungedeckten Bedarfs, und damit der Schulverbandsumlage, verwendet werden. Da sich ein Großteil der Rechnungen für die Neuvernetzung der Schule und die Beschaffung der digitalen Tafeln auf das Jahr 2023 verschoben hat, wurde im Jahr 2022 ein Betrag von 76.839,11 € der Rücklage zugeführt. Für das Jahr 2023 ist eine Rücklagenentnahme in Höhe von 146.080,00 € vorgesehen, um die Umlage nicht zu stark zu belasten.

Die Umlage bleibt daher auf dem Stand des Vorjahres bei 2.920,00 € je Schülerin und Schüler.

#### 2. Verwaltungshaushalt

Der Ansatz für Personalkosten erhöht sich um 41.000,00 € auf 526.800,00 €. Davon entfallen 237.300,00 € auf das Reinigungspersonal. Die Steigerung begründet sich u. a. auf die Einführung der Inflationsprämie und eines Fahrtkostenzuschusses.

Die Unterhaltskosten für die Agnes-Bernauer-Halle erhöhen sich aufgrund einiger nötiger Reparaturen um 22.500,00 € auf 56.000,00 €.

Da die bayernweite Stromausschreibung für das Jahr 2023 erfolglos verlief, musste der Schulverband eine eigenständige Stromausschreibung durchführen. Dabei konnte mit den Stadtwerken Ingolstadt eine Sonderkondition zu 60,0 Ct./kWh brutto verhandelt werden. Die geplanten Stromkosten erhöhen sich daher um 14.560,00 € bzw. 258 % auf insgesamt 65.121,00 € für das Jahr 2023.

Die Ausgaben für den Unterhalt des Schulgebäudes, für die Schülerbeförderung und die Lehr- und Lernmittel bleiben im Vergleich zum Vorjahr konstant.

### 3. Vermögenshaushalt

Die Neuvernetzung des Schulgebäudes und der gleichzeitige Einbau digitaler Tafeln wurde in den Sommerferien im Jahr 2022 durchgeführt. Da sich der Großteil der Rechnungen in das Jahr 2023 verschoben hat, wurden folgende Ansätze gebildet:

Restkosten digitale Tafeln	309.000,00
Lehrerdienstgeräte	19.000,00
Einzelschülertische	5.000,00
Homepage	4.000,00
Lizenzverlängerung Datensicherung	3.000,00
Puffer	5.000,00
<b>Summe Erwerb bewegliches Anlagevermögen</b>	<b>345.000,00</b>

Restkosten Brandschutz	7.000,00
Neue Fluchtpläne	8.000,00
Hydraulischer Abgleich Heizung	5.000,00
Restkosten Vernetzung	112.000,00
Restkosten Umbau Sekretariat	6.000,00
Restkosten Haupteingang	7.000,00
<b>Summe Baumaßnahmen</b>	<b>145.000,00</b>

Die Zuschüsse für den Erwerb der digitalen Tafeln und der Lehrerdienstgeräte konnte teilweise schon im Vorjahr abgerufen werden. Für das Jahr 2023 steht noch der Zuschuss für die Vernetzungsarbeiten zur Verfügung.

Nachdem im Jahr 2023 alle laufenden Maßnahmen abgeschlossen werden, ist für das Jahr 2024 der Anstrich der Außenfassade der Schulgebäude vorgesehen.

2. Vorsitzender Meyer erkundigte sich als Vertreter der Gemeinde Münchsmünster nach der künftigen Entwicklung der Schulverbandsumlage. Kämmerin Leopold prognostizierte aufgrund des Abschlusses aller größerer Baumaßnahmen eine sinkende Umlage für das nächste Jahr.

#### **Beschluss:**

Die Haushaltssatzung samt Haushaltsplan für das Jahr 2023 wird in der vorgeschlagenen Form erlassen. Die Haushaltssatzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Sie umfasst folgendes Volumen:

Verwaltungshaushalt	Einnahmen und Ausgaben	1.915.620,00 €
Vermögenshaushalt	Einnahmen und Ausgaben	494.000,00 €

**Ja 7 Nein 0**

## **5. Offene Ganztagsschule für die Grund- und Mittelschule; Bericht der Leiterinnen**

Frau Lenge als Leiterin der GTS Mittelschule informierte den Schulverband über stark steigende Anmeldungen im neuen Schuljahr. Es wurden über 70 Kinder aufgenommen, zusätzlich gibt es eine Warteliste. Die Schülerinnen und Schüler werden in vier Lerngruppen betreut. Es gibt verschiedene Freizeitangebote. Das diesjährige Projekt ist ein Stop-Motion-Film in Zusammenarbeit mit dem Museum Vohburg zum Thema Agnes Bernauer.

Frau Zimmermann als Leiterin der GTS Grundschule bestätigte die steigende Kinderzahl, zumal im nächsten Schuljahr auch eine fehlende Gruppe des Kinderhorts aufgefangen werden muss. Das ist nur mit der Zurverfügungstellung eines Raumes der Schule möglich. Anschließend sprach sie den für das Jahr 2026 angekündigten Ganztagsanspruch an. Dieser sei personell kaum umzusetzen.

Der 1. Vorsitzende Schmid bestätigte die schwierige Personallage in den Betreuungsberufen. Stadtrat Rechenauer betonte, trotz Personalmangel müsse der Qualitätsstandard eingehalten werden.

## **6. Jugendsozialarbeit an der Mittelschule; Bericht der Sozialpädagogin**

Frau Singer berichtete von 90 Einzelfällen in der Jugendsozialarbeit an der Mittelschule in diesem Schuljahr. Der Schwerpunkt liege in den 5. und 6. Klassen, da sich die Kinder in der neuen Schule bzw. Klasse erst zurechtfinden müssen. Ein weiterer Schwerpunkt liegt bei den Abschlussklassen zum Thema berufliche Zukunft. Insgesamt nehmen die psychologischen Probleme der Schülerinnen und Schüler zu. Sie stellte kurz die durchgeführten Projekte der einzelnen Klassenstufen vor. Für die Zukunft regte sie eine Einführung der Jugendsozialarbeit in der Grundschule an. 1. Vorsitzender Schmid sagte hierbei Unterstützung zu. 2. Vorsitzender Meyer erkundigte sich nach Problemen bei den Schülerinnen und Schülern aus Münchsmünster und sagte ebenfalls zu, eine Jugendsozialarbeit an der Grundschule Münchsmünster zu unterstützen.

Anschließend erkundigten sich die Vorsitzenden über fehlende Ausbildungsplätze bei den Abschlusschülern. Frau Rektorin Bachmaier sprach von 5 bis 6 Fällen, die aktuell noch vermittelt werden.

## **7. Grund- und Mittelschule; Bericht der Schulleitung über die Entwicklung der Schülerzahlen**

Frau Rektorin Bachmaier erläuterte kurz die Entwicklung der Schülerzahlen. Für das neue Schuljahr kann im Bereich der Grundschule eine zusätzliche Klasse gebildet werden, sodass wieder ein Raum im Keller als Klassenzimmer genutzt werden muss. Außerdem berichtete sie von einer Anhebung der Klassenstärke in der Mittelschule auf 30 Schüler und die damit einhergehenden Schwierigkeiten im Schulalltag.

Frau Bachmaier bedankte sich anschließend für die Neuvernetzung des Schulgebäudes und den Einbau der Digitalen Tafeln. Auch die Aktualisierung des Brandschutzes und der neuen zeitgesteuerten Eingangstüren haben die Sicherheit auf dem Schulgebäude deutlich verbessert. Hierzu bat sie für den hinteren Zugang zur Schule ein Tor in Erwägung zu ziehen. In letzter Zeit wurde vermehrt beobachtet, dass Anwohner das Schulgebäude als Abkürzung benutzen und sich spät-abends Jugendliche auf dem Gelände und auch auf der Baustelle der Turnhalle aufhalten. Der 1. Vorsitzende sagte zu, nach Abschluss der Bauarbeiten ein Tor einbauen zu lassen.

Des weiteren bat Frau Bachmaier um die Reparatur der defekten Bewässerung auf dem Schul-sportplatz. Durch die anhaltende Trockenheit sei der Platz nicht mehr zu nutzen. 1. Vorsitzender Schmid gab zu bedenken, dass während der Hitzeperiode kein Trinkwasser verschwendet werden dürfe.

## **8. Mittelschulverbund Nord; Bericht der Verbundkoordinatorin**

Frau Bachmaier berichtete in ihrer Funktion als Verbundkoordinatorin über den Schulverbund Nord mit der Stadt Geisenfeld, der Gemeinde Ernsgaden und dem Markt Manching. Auch im nächsten Schuljahr konnten untertägige Busfahrten zwischen den Schulen vermieden werden.

## **9. Strombeschaffung für das Jahr 2023**

**42**

Der Schulverband Vohburg nimmt seit dem Jahr 2015 an der bayernweiten Bündelausschreibung für die Lieferung von Strom durch die KUBUS GmbH teil. Anfang Oktober wurden die Ergebnisse der Ausschreibung für die Lieferjahre 2023 bis 2025 mitgeteilt. Die reinen Energiepreise liegen für das Jahr 2023 bei bis zu 76,6 Ct/kWh. Aufgrund der schwierigen Marktlage konnten nur für ca. 3/5 aller Gemeinden Lieferverträge geschlossen werden. Für den Schulverband Vohburg konnte kein Liefervertrag über die KUBUS GmbH abgeschlossen werden.

Der Bayerische Gemeindetag informierte die Gemeinden in einem Rundschreiben über das Ergebnis und die nun nötige eigenständige Ausschreibung für das Lieferjahr 2023. Die bisherigen Verträge enden zum 31.12.2022.

Die Verwaltung führte eine Ausschreibung für die Abnahmestellen des Schulverbandes durch. Die Ausschreibung endete am 04.11.2022 um 13 Uhr. Es wurden 9 Firmen angefragt von denen eine ein Angebot abgab:

	Günstigster Energiepreis
Regelleistungsmessung	50,26 Ct

Aufgrund des hohen Energiepreise wurde kein Zuschlag vergeben. Ersatzversorger in Vohburg ist die E.ON Energie Deutschland GmbH. Eine Ersatzversorgung für Standardlastprofilanlagen kostet brutto 86,00 Ct und wäre maximal drei Monate lang möglich.

Der 1. Bürgermeister verhandelte daraufhin mit den Stadtwerken Ingolstadt eine Sonderkondition für ein Jahr. Die Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH übersandte am 21.11.2022 ein pauschales Angebot über alle Abnahmestellen der Stadt und des Schulverbandes zu einem Energiepreis von 39,46 Ct./kWh. Das Angebot war eine Stunde lang gültig und wurde durch den 1. Vorsitzenden als Eilentscheidung angenommen.

Die gesamten Stromkosten des Schulverbandes betragen im Jahr 2021 rd. 19.600,00 €. Bei einem neuen Bruttostrompreis von ca. 58 Ct. errechnet sich einen Gesamtsumme von ca. 45.700,00 € für das Jahr 2023. Das entspricht einer Steigerung um 26.100,00 € oder 233,16 %.

Für die Lieferjahre 2024-2026 nimmt der Schulverband wieder an der bayernweiten Bündelausschreibung der KUBUS GmbH teilnehmen.

## **Beschluss:**

Die Schulverbandsversammlung nimmt die Eilentscheidung des 1. Vorsitzenden zur Kenntnis.

**Ja 7 Nein 0**

### **10. Information über Eilentscheidungen des 1. Vorsitzenden; Beschaffung weiterer Lehrerdienstgeräte 43**

Die Schulverbandsversammlung zeigte sich bereits in der Sitzung vom 28.10.2021 mit der Eilentscheidung des 1. Vorsitzenden einverstanden, an einem Förderprogramm zur Ausstattung der Lehrkräfte mit mobilen Endgeräten teilzunehmen. Die Grund- und Mittelschule Vohburg erhielt damals einen 100 %-Zuschuss in Höhe von 29.000,00 € für mindestens 29 Geräte.

Die Geräte stehen im Eigentum des Schulverbands, dürfen von den Lehrerinnen und Lehrern aber auch zuhause genutzt werden.

Das Programm wurde zwischenzeitlich um 1.000,00 € bzw. 1 zusätzliches Gerät erhöht, das nachbestellt wurde. Im November 2022 erhielt der Schulverband eine weitere Zuweisung in Höhe von 19.000,00 € für mindestens 19 weitere Geräte.

Die Verwaltung bat daraufhin vier Firmen um die Abgabe eines Angebotes. Das günstigste Angebot der Firma WS-IT-Systems mit 17.516,21 € erhielt daraufhin den Zuschlag. Die Differenz zum Nächstbietenden betrug 1,08 %. Da zu dem pauschalen Zuschuss in Höhe von 19.000,00 € noch genug Puffer bestand, konnte noch ein zusätzliches Gerät bestellt werden.

Da das Förderprogramm 100 % der Kosten abdeckt, entstehen dem Schulverband keine Kosten.

## **Beschluss:**

Der Schulverband billigt die Eilentscheidung des 1. Vorsitzenden zur Teilnahme am Förderprogramm und der Beschaffung von weiteren zwanzig Lehrerdienstgeräten.

**Ja 7 Nein 0**

### **11. Gewährung eines Fahrtkostenzuschusses für die Beschäftigten des Schulverbands 44**

In der Sitzung des Stadtrates vom 19.09.2022 wurde beschlossen, die Stadt Vohburg zur Erarbeitung der Modalitäten zur Gewährung von Fahrtkostenzuschüssen für alle Beschäftigten der Stadt Vohburg zu erarbeiten. Der Fahrtkostenzuschuss soll auch für die Beschäftigten des Schulverbands gelten.

Die Richtlinien, die als Anlage beigefügt sind, umfassen folgende Regelungen:

#### **1. Allgemeines**

Gegenstand dieser Richtlinien ist die Gewährung eines Fahrtkostenzuschusses an die Beschäftigten der Stadt Vohburg sowie des Schulverbandes Vohburg entsprechend der Art. 99 a, 101 Bay-BesG.

#### **2. Geltungsbereich**

Die Regelungen gelten für alle Beschäftigten ab dem siebten Monat der Beschäftigung.

### **3. Voraussetzung des Anspruchs auf Fahrtkostenerstattung**

Der Fahrtkostenzuschuss wird auf schriftlichen Antrag der Beschäftigten (Formular auf Gewährung eines Fahrtkostenzuschusses) ab dem Zeitpunkt der Antragstellung er-stattet.

Der Fahrtkostenzuschuss erfolgt für die regelmäßigen Fahrten zwischen Wohnung und Arbeits-stätte. Hierbei ist die einfache, kürzeste Wegstrecke maßgeblich.

Zuschussfähig sind die tatsächlich entstandenen Kosten für Fahrten mit dem privaten Kraft-fahr-zeug oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln zwischen Wohnung und Tätigkeitsstätte.

Vom Beschäftigten ist nachzuweisen, dass die Fahrt zur Arbeit mit dem privaten Kraftfahr-zeug bzw. mit öffentlichen Verkehrsmitteln erfolgt.

Der Beschäftigte verpflichtet sich, dem Arbeitgeber jede Änderung der Nutzung des Verkehrsmit-tels bekannt zu geben.

Ändert sich die Entfernung zwischen Wohnort und Arbeitsstätte, so ist dies dem Arbeitgeber mitzu-teilen.

### **4. Höhe des Zuschusses**

Für die ersten 20 Entfernungskilometer werden 0,30 € / km, ab dem 21. Entfernungskilometer wer-den 0,38 € / km erstattet.

Bei der Berechnung werden monatlich maximal 15 Tage (ausgehend von einer 5-Tage-Wo-che) angesetzt. Dies entspricht jährlich insgesamt 180 erstattungsfähigen Tagen. Bei Teilzeittätigkeit ergeben sich anteilig entsprechend weniger Tage.

Der Fahrtkostenzuschuss wird gewährt, sofern ein monatlicher **Eigenanteil** in Höhe von **€ 10,00** überschritten wird.

### **5. Abrechnungsmodalitäten**

Der Fahrtkostenzuschuss wird jeweils am Ende eines Kalendermonats gewährt.

### **6. Steuerliche Aspekte**

Der Fahrtkostenzuschuss wird mit 15 % - unter Anrechnung auf die Entfernungspauschale - pau-schal versteuert, so dass sich dadurch der Anspruch des Beschäftigten auf Geltendmachung der Werbungskostenpauschale bei der Einkommenssteuerveranlagung entsprechend mindert. Eine Eintragung des Fahrtkostenzuschusses in die Lohnsteuerbescheinigung er-folgt. Steuerfreibeträge sind anzugeben.

### **7. Entfall/Kürzung des Anspruchs auf Fahrtkostenerstattung**

Der Anspruch auf Fahrtkostenerstattung entfällt bei einer länger als einen vollen Kalender-monat andauernden Abwesenheit vom Dienst (u.a. Krankheit, Kur, unbezahlter Urlaub, Mutterschutz, El-ternzeit, Beschäftigungsverbot). Kalendermonat meint jeweils einen vollständigen Kalendermonat (z.B. 01. Mai bis 31. Mai; nicht von Mitte des Monats bis zur Mitte des nächsten Monats).

Der Zuschuss entfällt auch, wenn die Voraussetzung für die Gewährung eines Fahrtkosten-zu-schusses nicht mehr vorliegen (dies ist u.a. der Fall, sofern die Nutzung von privaten Verkehrsmit-teln eingestellt wird).

### **8. Rückzahlung**

Der Fahrtkostenzuschuss ist zurückzuzahlen, wenn die Gewährungsvoraussetzungen nicht mehr vorliegen und der Zuschuss in unberechtigter Weise erhalten wurde.

### **9. Befristung**

Der Fahrtkostenzuschuss wird zunächst befristet bis **31.12.2025** gewährt. Nach Ablauf der Befris-tung wird geprüft, ob eine Weiterzahlung des Zuschusses aus Wirtschaftlichkeitsgrün-den erfolgen kann.

### **10. Änderungs- und Widerrufsvorbehalt**

Die Zahlung des Fahrtkostenzuschusses steht unter dem Vorbehalt der Freiwilligkeit und Widerruf-lichkeit. Die Stadt Vohburg behält sich vor, den Fahrtkostenzuschuss mit sofortiger Wirkung zu wi-derrufen oder zu ändern, wenn die gesetzliche Grundlage für die Gewährung des Fahrtkostenzu-schusses nicht mehr besteht oder sich die gesetzliche Grundlage ändert (Widerrufsmöglichkeit u.a.

bei Tarifierhöhung, Einführung anderweitiger tariflicher Regelungen zur Erstattung der Fahrtkosten im Rahmen der Tarifverhandlungen des Öffentlichen Dienstes, bei Anwendung der Regelungen des alternativen Entgeltanreizsystems gemäß § 18 a TVöD bzw. bei Einführung einer Arbeitsmarktzulage).

### **11. Haushaltsrechtliche Ermächtigung**

Die erforderliche haushaltsrechtliche Ermächtigung wird eingeholt.

### **12. Schlussbestimmungen**

Die Regelungen zur Erstattung der Fahrtkostenzuschüsse treten am 01.01.2023 in Kraft.

### **Beschluss:**

Die von der Stadt Vohburg erarbeiteten Richtlinien zur Gewährung von Fahrtkostenzuschüssen für die Beschäftigten der Stadt Vohburg wird für die Beschäftigten des Schulverbands Vohburg übernommen.

Die Stadt Vohburg wird ermächtigt, die Gewährung von Fahrtkostenzuschüssen im Rahmen der Richtlinien mit Wirkung zum 01.01.2023 zu regeln.

**Ja 7 Nein 0**

<b>12. Erhöhung des jährlichen Leistungsentgelts nach § 18 TVöD von 2 % auf 3 %</b>	<b>45</b>
---	-----------

In Zusammenhang mit dem Ziel der Erhöhung der Arbeitsplatzattraktivität, wurde mit Beschluss Nr. 526 vom 18.10.2022 das jährliche Leistungsentgelt für die Beschäftigten der Stadt Vohburg entsprechend der Regelungen des § 18 TVöD mit ab November 2022 von bisher 2 % auf 3 % erhöht. Die Erhöhung sollte, um alle Beschäftigten gleich zu behandeln, auch für die Beschäftigten des Schulverbands gelten.

Der Betrag errechnet sich aus den ständigen Monatsentgelten des Vorjahres aller unter den Geltungsbereich des TVöD fallenden Beschäftigten. Im Vergleich zum bisherigen Gesamtvolumen der Leistungsprämien ergibt dies für die Beschäftigten des Schulverbands Vohburg eine Erhöhung um 3.400,00 € (Erhöhung von 6.800,00 € auf 10.200,00 €).

Das Leistungsentgelt wird zusätzlich zum Tabellenentgelt als Leistungsprämie gewährt. Die Leistungsprämie ist eine einmalige, variable Zahlung, die mit den Dezemberbezügen ausbezahlt wird. Von den Führungskräften der Stadt Vohburg wird jährlich neu vorgeschlagen, welchen Beschäftigten aufgrund besonderer Leistungen eine Leistungsprämie zu gewähren ist. Aufgrund dieser Vorschläge werden von Bürgermeister Martin Schmid, Geschäftsleiter Andreas Amann und Personalleiterin Manuela Heckmeier die jährlichen Leistungsprämien festgelegt.

### **Beschluss:**

Das jährliche Leistungsentgelt für die Beschäftigten des Schulverbands Vohburg entsprechend § 18 TVöD soll gleichzeitig mit der Erhöhung für die Beschäftigten der Stadt Vohburg von 2 % auf 3 % erhöht werden.

**Ja 7 Nein 0**

### **13. Entscheidung über eine Umrüstung der digitalen Tafeln**

**46**

Die Grund- und Mittelschule wurde in den letzten Sommerferien mit digitalen Tafeln ausgestattet. Das Planungsbüro VE-Plan aus Pfaffenhofen betreut das Projekt. Nach einer beschränkten Ausschreibung wurde der Auftrag an die Firma Arnulf Betzold GmbH vergeben.

Nach Montage der Tafeln stellte sich heraus, dass die Laufwege der Seile in den Pylonen nicht ausreichen, um die Tafeln auf die vorherige Höhe einzustellen, die für Grundschulkinder nötig ist. Es wurden mehrere Varianten getestet, um die Höhe anzupassen, wobei keine zufriedenstellende Lösung gefunden wurde.

Die Firma Arnulf Betzold hat nun ein Angebot für den Austausch der Pylonen zu 47.481,00 € vorgelegt. Die Verwaltung ist mit dem Angebot nicht einverstanden und wird rechtlich prüfen lassen, ob eine Mangelleistung vorliegt. Die Firma Betzold soll zur kostenlosen Nachbesserung aufgefordert werden.

Frau Konrektorin Kal bestätigte, dass die Firma Betzold vor Ort mehrmals auf die nötige Höhenverstellbarkeit hingewiesen wurde.

#### **Beschluss:**

Der Schulverband beschließt die Tafeln nachzurüsten und ermächtigt den 1. Vorsitzenden anwaltliche Schritte einzuleiten.

**Ja 7 Nein 0**

### **14. Vorstellung verschiedener Farbkonzepte für die Schulgebäude**

**47**

Herr Architekt Max Bortenschlager stellte einen Vorschlag für die farbliche Neugestaltung der Schulgebäude vor. Dabei soll jeder Gebäudeteil einen anderen Farbton erhalten. Das entspricht auch dem Wunsch der Schulleitung. Der Anbau für den Hort und die Ganztagschule der Grundschule wurde erst vor kurzem gestrichen und soll so belassen werden. Das Farbkonzept ging von der bestehenden Agnes-Bernauer-Halle aus, die ebenfalls in ihrem Zustand bleiben soll.

Der 1. Vorsitzende schlug vor noch weitere Meinungen von Malerbetrieben einzuholen. Zunächst soll die alte Turnhalle nach Abschluss der Baumaßnahmen gestrichen werden. Hierzu sollen Farbmuster angebracht werden. Eine Entscheidung soll dann bei einem Vor-Ort-Termin zusammen mit den Mitgliedern des Schulverbands und der Schule gefällt werden.

### **15. Neuvergabe der Schulbuslinie VoM2 nach Geisenfeld ab dem Schuljahr 2023/24**

**48**

Die Firma Albert Lankl beförderte bisher die Schüler aus Geisenfeld, die die M-Klassen in Vohburg im Schulverbund besuchen zur Mittelschule Vohburg. Die Firma hat den Beförderungsvertrag mit Schreiben vom 21.06.2023 fristgerecht zum Ende des Schuljahres 2022/23 gekündigt.

Für die Übernahme der Linie VoM2 wurden sechs Busunternehmen um die Abgabe eines Angebotes gebeten. Drei Unternehmen gaben ein Angebot ab, wobei die Firma Hengl Reisen aus Mindelstetten mit einem Tagespreis von 524,30 € brutto das günstigste Angebot abgab. Die Differenz zum Nächstbietenden liegt bei 1,0 %.

Da die Beförderungskosten vollständig an die Stadt Geisenfeld weiterverrechnet werden, wurde diese um eine Entscheidung gebeten. Da die Stadtratssitzung der Stadt Geisenfeld erst nach der Schulverbandsversammlung stattfindet, soll der 1. Vorsitzende ermächtigt werden, nach Rücksprache mit der Stadt Geisenfeld einen Beförderungsvertrag mit dem ausgewählten Busunternehmen zu schließen.

**Beschluss:**

Die Schulverbandsversammlung ermächtigt den 1. Vorsitzenden einen Beförderungsvertrag nach Rücksprache mit der Stadt Geisenfeld zu schließen.

**Ja 6 Nein 0**

**16. Bekanntgaben des Vorsitzenden**

---

Der 1. Vorsitzende bedankte sich bei der Schulleitung und den Pädagoginnen für die gute Zusammenarbeit im Schuljahr 2022/23.

**17. Wünsche und Anträge der Mitglieder**

---

Der 2. Vorsitzende bedankte sich auch im Namen der Gemeinde Münchsmünster bei den Anwesenden.

Nachdem Wortmeldungen nicht vorlagen, schloss der 1. Bürgermeister Martin Schmid gegen 17:10 Uhr die öffentliche Sitzung der Schulverbandsversammlung Vohburg a. d. Donau.

Sophia Leopold  
Schriftführer

Martin Schmid  
1. Bürgermeister